

Schlumpfvideo-Prozess: Urteil über Polizeieinsatz an Ribnitzer Schule

Kai Lachmann

Ribnitz-Damgarten/Greifswald. Momente der Rührung dürften im Verwaltungsgericht Greifswald eine Seltenheit sein. Doch nach der Entscheidung am Dienstag (1. Juli) im sogenannten Schlumpfvideo-Prozess kann Annett B. ihre Emotionen nicht mehr zurückhalten: Sie umarmt ihre Tochter Loretta lang und fest und streicht sich dabei immer wieder die Tränen aus den Augen. Denn das Urteil ist in ihrem Sinne ausgefallen.

Was war passiert? Drei Polizeibeamte hatten im Februar 2024 am Richard-Wossidlo-Gymnasium in Ribnitz-Damgarten während des Unterrichts die damals 16-jährige Loretta B. aus dem Klassenraum holen lassen und eine Gefährderansprache gehalten. Hintergrund waren rechtsextreme Postings der Schülerin auf Tiktok.

Unser „Politik in Mecklenburg-Vorpommern“-Newsletter

Jeden Morgen wissen, worüber Ihr Bundesland heute reden wird – mit unserem Newsletter „Politik in Mecklenburg-Vorpommern“.

Schülerin in ihren Rechten verletzt

Das Greifswalder Gericht stuft nun die Art und Weise der Gefährderansprache als rechtswidrig ein. Der Vorsitzende Richter Harald Hünecke begründet die Entscheidung damit, dass es nicht verhältnismäßig gewesen sei, die Schülerin dafür aus dem Unterricht

zu holen. Dies habe zu einer Stigmatisierung geführt und sie in ihren Rechten verletzt.

Hünecke betont, dass es möglich gewesen wäre, milder vorzugehen und etwa nach dem Unterricht mit der Schülerin zu sprechen oder später bei den Eltern zu Hause. So sei dies aber „vor den Augen der Schulöffentlichkeit“ geschehen.

Polizei: Postings nicht strafrechtlich relevant

In den Postings teilte die Schülerin Aussagen, wie „Multikulti Endstation“, „Deutsche Jugend voran“ oder „In Deutschland wird Deutsch gesprochen, nix jalla jalla.“ Zudem soll sie sich verummmt vor einer deutschen Flagge gezeigt haben. Die Polizei hatte diese Inhalte schon vor der Ansprache als nicht strafrechtlich relevant eingestuft.

Die Seite des beklagten Landes Mecklenburg-Vorpommern vertritt im Prozess Mirko Faber. Er ist Professor für Polizei- und Ordnungsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Güstrow.

Familie der Schülerin ging selbst an die Öffentlichkeit

Faber argumentiert, dass die Schülerin nicht von den Polizisten selbst aus dem Unterricht geholt wurde, sondern diese vor der Tür gewartet hätten. Es sei damit für Mitschüler nicht ersichtlich gewesen, was der Anlass war und dass uniformierte Polizisten vor Ort waren.



Rechtsanwalt Ralf Stark aus Köln hat noch ein zweites Verfahren in die Wege geleitet. Dann geht es gegen die Entscheidung des Schulleiters, die Polizei zu alarmieren.

Quelle: Kai Lachmann

Eine Stigmatisierung hätte somit nicht stattgefunden. Das große Aufsehen in der Öffentlichkeit hingegen sei dadurch entstanden, weil die Familie der Schülerin den Fall selbst publik gemacht habe. „Was ihr gutes Recht ist“, hält deren Anwalt Ralf Stark aus Köln entgegen.

Schlumpfvideo kam nicht zur Sprache

Familie B. wandte sich nach dem Vorfall an ein Medium aus dem rechten Spektrum und behauptete, es sei bei der Sache lediglich um ein harmloses Schlumpfvideo mit AfD-Bezug gegangen. Andere Medien, auch die OZ, übernahmen anfangs diese Darstellung, weshalb sich die Vokabel „Schlumpfvideo“ in diesem Zusammenhang etablierte. Im Prozess kam ein solches Video nicht zur Sprache.

Doch auch ohne bleibt Anwalt Stark bei der Lesart, dass ein

Polizeieinsatz wegen einer politischen Meinungsäußerung stattgefunden habe. Er wird polemisch, spricht von „DDR 2.0“, setzt aber auch seine Punkte. „Warum sind die Polizisten überhaupt losgefahren, wenn nichts strafrechtlich Relevantes vorgefallen ist?“

(Die Polizisten sind übers Ziel hinausgeschossen.

Ralf Stark

Rechtsanwalt von Loretta B.

Für politisch motivierte Straftaten sei zudem der Staatsschutz zuständig. Sein Fazit: „Die Beamten sind hier übers Ziel hinausgeschossen.“ Das sieht letztlich auch das Gericht so.

Dem juristischen Erfolg für Loretta B. und ihre Familie könnte ein zweiter folgen. Denn Anwalt Stark hat nicht nur ein Verfahren gegen den Einsatz der Polizei angestrengt, sondern auch gegen den Leiter der Schule.

Dieser hatte an jenem Morgen im Februar eine anonyme E-Mail mit Hinweisen auf die Postings erhalten und die Polizei verständigt. Der Jurist sieht darin einen Verstoß gegen das Schulrecht. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

OZ